

Anhalt vortreffende Militärbehörde abzugeben, welche die nötigen Anordnungen wegen der Ausfüllung der Zählungsformulare treffen wird.

7. Die Ablieferung der Haushaltungslisten an die Gemeindebehörde soll durch die Hauswirte bis zum Abend des 9. Oktober, der Haushaltungsliste mit der Zählerliste durch die besonderen Zähler bis zum Abend des 10. Oktober erfolgen.

8. Gestattet ein besonderer Zähler oder Hauswirt die Anzeige, daß ein Haushaltungsvorstand sich weigert, die vorgeschriebenen Eintragungen in die Haushaltungsliste zu machen, oder wissenschaftlich wahrheitswidrige Angaben einträgt, oder weigert sich ein Hauswirt, bezw. macht wissenschaftlich wahrheitswidrige Angaben, so ist, falls gütliche Einwirkung auf den Haushaltungsvorstand ohne Erfolg bleibt, gemäß § 11 der Bundesratsverordnung vom 24. Oktober 1918 in Verbindung mit der Verordnung des Reichsministeriums vom 16. Juli 1919, deren Inhalt auf der Rückseite der Haushaltungsliste wiedergegeben ist, Strafanzeige zu erstatten.

§ 6. 1. Der Gemeindebehörde liegt es ob, das von dem Zähler und Hauswirt zurückgelieferte Zählungsmaterial alsbald einer Prüfung zu unterwerfen und etwaige Mängel zu beseitigen, soweit nötig, auf Grund unmittelbarer, in den einzelnen Haushaltungen mündlich einzuziehender Erkundigungen. Ergibt sich nachträglich das Vorhandensein von Häusern und Haushaltungen, die in der Zählerliste des Zählers fehlen, so sind die entsprechenden Nachtragungen zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltungslisten noch auszufertigen.

2. Nachdem das Material der Zählbezüge geprüft und, soweit möglich, ergänzt und berichtigt ist, auch die Zählerlisten der Zähler mit den Haushaltungslisten verglichen und richtig gestellt sind, ist die Gemeindefliste auszufüllen.

§ 7. 1. Die Haushaltungslisten für jeden Zählbezirk sind sodann nach Nummern zu ordnen; dabei sind die nicht durch die besonderen Zähler eingesammelten Haushaltungslisten gesondert zu nummerieren. Die Zählerliste ist auf die in ihr verzeichneten Haushaltungslisten zu legen und das so gesammelte Zählungsmaterial jedes Zählbezirks in ein Paket zusammenzuschütten. Diese Pakete erhalten als Aufschrift den Namen des Zählbezirks und die Zählbezirksnummer und werden nach der Nummernfolge für die ganze Gemeinde sorgfältig zusammengepackt. Die abgeschlossenen und beglaubigte Gemeindefliste ist obenauf zu legen.

2. Das so zusammengepackte Zählungsmaterial für jede Gemeinde ist von den Stadträten in Städten mit der Revidierten Stadtordnung spätestens bis zum 23. Oktober 1919 an das Statistische Landesamt, von den übrigen Gemeindebehörden spätestens bis zum 17. Oktober 1919 an die Amtshauptmannschaft zu übersenden.

§ 8. 1. Die Amtshauptmannschaften haben die Vollständigkeit der Zählung in Ansehung aller Gemeinde- und selbständigen Gutsbezirke sowie sämtlicher zu denselben gehörenden Wohnplätze zu prüfen und erforderlichenfalls die nachträgliche Ergänzung anzuordnen.

2. Das, soweit nötig, vervollständigte Zählungsmaterial ist von den Amtshauptmannschaften nach Gemeinden zu ordnen und zu nummerieren und nebst den unbenutzten gebliebenen Formularen bis zum 23. Oktober an das Statistische Landesamt einzusenden.

III. Die Aufgaben des Statistischen Landesamts.

§ 9. 1. Das Statistische Landesamt hat die eingesendeten Zählungsmaterialien einer Prüfung zu unterwerfen und die etwa nötig erscheinenden Berichtigungen und Ergänzungen zu veranlassen, erforderlichenfalls durch unmittelbares Vorgehen mit den Gemeindebehörden, welche verpflichtet sind, die Rückfragen mit Pünktlichkeit und tünlichster Befleißigung zu erledigen.

2. Das Statistische Landesamt hat aus dem Zählungsmaterial die für die Bevölkerungsstatistik erforderlichen Zusammenstellungen zu fertigen und die für die statistischen Reichsamt zu den festgesetzten Terminen zu übersenden.

Dresden, am 1. September 1919.

Wirtschaftsministerium.

Volkszählung betreffend.

Mit der am 8. Oktober 1919 stattfindenden Volkzählung soll eine Aufnahme aller außerhalb des Freistaats Sachsen geborenen, jedoch in dem Freistaate aufhältlichen Personen verbunden werden.

Zu diesem Zweck ist den Haushaltungslisten für die Volkzählung je ein besonderer Fragebogen beigelegt, der von den Haushaltungsvorständen, ihren Stellvertretern oder sonst nach der Verordnung für die Volkzählung zur Ausfüllung der Haushaltungslisten verpflichteten Personen auszufüllen ist.

Diese besonderen Fragebogen sind zusammen mit den Haushaltungslisten mit den übrigen Zählpapieren, durch die Verwaltungen der den Amtshauptmannschaften zugeordneten Gemeinden umgehend und jedenfalls vor dem 12. Oktober 1919 an die Amtshauptmannschaften einzusenden. Die Amtshauptmannschaften und die Verwaltungen der Städte mit revidierter Stadtordnung haben die gesammelten Fragebogen spätestens zum 18. Oktober 1919 dem Statistischen Landesamt mit der Post zugehen zu lassen.

Dresden, am 2. September 1919.

874 b III A

Wirtschaftsministerium.

Entlassungsanzug und einmalige Zuwendung für Kriegsbeschädigte.

Nach neuester Verfügung ist den vor dem 9. November 1918 mit Verformungsgeheimnissen entlassenen Kriegsbeschädigten die einmalige Zuwendung von 50 Mark zu zahlen, wenn die Rente später wieder entzogen worden ist. Das Gleiche gilt sinngemäß auch für den Entlassungsanzug für diejenigen, welche in der Zeit vom 1. Juli 1916 bis 9. November 1918 entlassen worden sind.

Unter Begriff "Kriegsbeschädigte" fallen alle Personen, die auf Grund von Gesundheitsstörungen "Verformung" nach MV. 06 bewilligt erhalten, ohne Rücksicht darauf, ob Dienstbeschädigung oder Kriegsdienstbeschädigung anerkannt worden ist.

Noch nicht erfolgte Meldungen sind beim Bezirkskommando Meißen unter Vorlage des Militärpasses und Steuerzettels baldigst einzureichen.

Bezirkskommando Meißen.

Freitag den 5. September vorm. von 10—1 Uhr im städtischen Verwaltungsgebäude — Zimmer 2.

Bildruff, am 3. September 1919.

5654

Der Stadtrat.

Der österreichische Friedensvertrag.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Für Vorkriegs- und Kriegszeit sind vom Reichsministerium besondere Preisermäßigungen bewilligt worden.
- * Die Beschaffungsbefugnisse für die Beamten wird, wie amtlich festgestellt wird, schon in den nächsten Tagen ausgesetzt werden. Die darauf bezüglichen Verfügungen sind bereits ergangen.
- * Die linksrheinischen Gewerkschaften haben sich entschieden gegen die rheinische Republik ausgesprochen.
- * Der Vorwärts berichtet von Sozialistenverfolgungen in den Vereinigten Staaten.
- * In Oberitalien ist ein Landarbeiterstreik ausgebrochen, an dem etwa 100 000 Arbeiter beteiligt sind.
- * Gemäß Verfügung der portugiesischen Regierung werden die Handelsbeziehungen mit Deutschland am 2. Dezember wieder aufgenommen.
- * Der rumänische Kronprinz hat sich als sozialdemokratischer Parlamentskandidat aufstellen lassen.
- * Die Vereinigten Staaten von Amerika planen die Verstaatlichung aller Dampfschiffbahnen.

Der Kampf gegen das Vermögen.

II. Eine Erwiderung.

Jüngst brachten wir hier einen Auslass aus der Feder eines Sozialpolitikers, der sich gegen die Grundgedanken der neuen Reichssteuer aus sprach. Heute bringen wir die Erwiderung eines bekannten Finanzpolitikers, der für die neuen Steuern eintritt. Die Schriftleitung.

Jrgendwem weist Sultan erließ einmal folgendes Gesetz: "Wer Kritik an einer neuen Regierungsmassnahme übt, ist, bei Androhung schwerer Strafe im Unterlassungsfalle, verpflichtet, Gegenvorschläge zu machen." Wer berufsmäßig verpflichtet ist, sich durch das Meer von Kritiken hindurchzuarbeiten, die heute an den verschiedenen Steuervorschlägen der Regierung geklebt werden, der hat manchmal das Gefühl, daß uns in Deutschland ein ähnliches Gesetz nottäte. Die Furcht, sich bei Aufstellung positiver Forderungen zu blamieren, würde manchen Interessenverband davon abhalten, eine ihm unbecommene Steuer in Grund und Boden zu verdammen. Damit soll natürlich nichts gegen die Einzelkritik gesagt werden. Die ist sogar dringend nötig. Nur die rein negative Kritik, die nicht zugleich angibt, wie es besser gemacht werden kann, ist unfruchtbar und läuft auf eine Verschwendung von Papier hinaus.

Die Dinge liegen doch sehr einfach: Der Jahresbedarf des deutschen Reichs an Steuern (in den jetzt bekanntlich auch der Bedarf der Einzelstaaten und Gemeinden einbezogen ist) beläuft sich, ungerundet, unter Berücksichtigung des Friedensvertrages, auf 25 Milliarden Mark gegen 5 bis 6 Milliarden Mark im Frieden für alle drei Kategorien zusammengenommen. Der Hauptteil an diesem Bedarf beansprucht mit rund 17 Milliarden die Verzinsung der öffentlichen Schulden und die Rentenansprüche der Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen Gefallener. Zwei Wege gibt es, diese ungeheuren Summen aus dem Volkvermögen kassieren zu machen: entweder man erklärt die Ansprüche, die hinter den 17 Milliarden stehen, für null und nichtig, das heißt, man melde den Staatsbankrott an, oder man nimmt das Geld da, wo es eben ist, also in der Hauptsache von den großen Vermögern. Beide Wege haben ihre Vorzüge und ihre Mängel. Wer den Staatsbankrott ablehnt — und der Gedankendeckel wird das sicher tun — für den kann nur der zweite Weg in Frage kommen, denn eine

dritte Möglichkeit gibt es für denjenigen, der nicht an Wunder glaubt, nicht.

Grundsätzlich muß gegen die Auffassung Einspruch erhoben werden, daß die Erfassung der großen Vermögen den Erwerbstrieb volkswirtschaftlich wichtiger Glieder erlöten werde, weil nicht die Möglichkeit bestehe, das erwarbene Vermögen zu vererben. Die dies behaupten, sind schlechte Psychologen. Der Erwerbstrieb wurzelt tief in jeder natürlich empfindenden Menschenbrust und läßt sich so wenig erlöten, wie man etwa die Schmerzhaftigkeit der toten Gegenstände nehmen könnte. Doch heute in Deutschland viel weniger gearbeitet wird als früher, ist richtig. Aber das ist gewiß nicht als Folge der drohenden Steuern anzusehen. Es beruht dies einerseits auf den psychologischen Nachwirkungen des Krieges und der Revolution, andererseits auf dem Mangel an Rohstoffen besonders auch an Kohlen. Wie rege aber trotz allem, was vorangegangen ist, und was uns noch bevorsteht, die Unternehmungslust in Deutschland ist, dafür gibt es wohl kein typischeres Merkmal als den Kleinwandring auf der diesjährigen Leipziger Messe, deren Besucherzahl alle frühere Vergleiche hinter sich läßt.

Das Vertrauen auf diesen Elementartrieb läßt uns auch die Unkenrufe jener Leute überhören, die aus der starken Beschränkung der Vererbungsmöglichkeit einen idealen Rückgang der Spartätigkeit und der Arbeitslust befürchten. Nun: sind etwa die reichen Leute, die keine Kinder haben, von Natur weniger fleißig, verzichten sie weniger auf die Ausnutzung aller geschäftlichen Möglichkeiten, weil es ihnen an den Erben fehlt, denen ihre Erfolge zugute kommen? Der Arbeits- und Erwerbstrieb ist unabhängig von den Beziehungen zum Standesamt, er ist rein persönlicher Natur und dementsprechend bei den einzelnen Personen natürlich verschieden entwickelt. Gewiß gibt es Personen, ja ganze Völker (Franzosen), deren Ideal die schnelle Erreichung eines Rentenalters bildet. Aber jedermann hat auch schon in seiner Umgebung zahlreiche Beispiele beobachtet können, wie Menschen ohne Erben, weil ihre Natur so geartet war, sich bemüht und geplagt haben, bis der Tod das Schlußzeichen setzte.

Eins ist freilich zuzugeben: Es liegt in der bewußten Absicht der geplanten Steuern, auf die großen Vermögensunterschiede ausgleichend zu wirken. Jener Zustand, der für das vergangene Deutschland so charakteristisch war, und für die westlichen Demokratien noch heute ist, das nämlich ein paar hundert Personen eine wirtschaftliche Machtfülle in ihrer Hand vereinigten, denen gegenüber die gekrönten Häupter zur dekorativen Bedeutungslosigkeit verkümmerten, dieser Zustand ist natürlich, sobald die neuen Steuererlasse ihre Wirkung getan haben, nicht mehr möglich. Daß diese Entwicklung unter rein sozialem Gesichtspunkt erwünscht ist, darüber herrscht wohl Einstimmigkeit, und man kann, ohne Widerspruch hervorzurufen, wohl die Behauptung aufstellen, daß diejenigen Völker am glücklichsten sind, bei denen die geringsten Vermögensunterschiede herrschen.

Nur fragt sich, ob nicht die Anammlung von großen Vermögen in einer Hand, ungeachtet aller sozialen Bedenken, für den wirtschaftlichen Fortschritt doch unentbehrlich ist. Die Anhänger der letzteren Auffassung können einen gewichtigen Kronzeugen für sich in Anspruch nehmen — Bismarck, der das Wort prägte: "Wir müssen Millionäre züchten". Aber dieser Satz hat natürlich keinen Eigenschaftswert. Möchte er für die Zeit richtig sein, wo die deutsche Volkswirtschaft eben die Rinderichtheit ablegte und sich anstrebte, den Jahrhunderte alten Vorprung des westlichen Industrialismus einzuholen, so unterscheiden sich die heutigen Verhältnisse in einem ausschlaggebenden Punkt von den Zeiten des ersten Kanlers: Heute wie

damals brauchen wir freilich die Kapitalkonzentration. Sie ist die Trägerin des wirtschaftlichen Fortschritts, sie ist auch der Großgrundbesitz, ungeachtet seiner sonstigen Mängel, seine wirtschaftliche Berechtigung darin, daß nur er, nicht aber das Kleinbauerntum, dem allgemeinen kulturtechnischen Fortschritt die Wege zu ebeneren und kulturtechnischen Fortschritten heraus weist. Aber indessen aus solchen Gedankengängen heraus sind die Millionäre banal, der überfließt Veränderungen, die in den letzten 40 Jahren vor sich gegangen sind.

haben die großen Aktiengesellschaften jene wirtschaftlichen Funktionen, die ehemals das in der Hand einzelner Personen befindliche Großkapital besaß. Die Zeit, wo man Millionäre brauchte, ist eben dahin, wie die Zeit der Sklavenarbeit, die ja eben ein notwendiges Übel für die Kultur gebildet hat. Einmal, über den Abbau der großen Vermögen zu reden, haben nur die Leute, die von der geschäftlichen Anwesenheit des Überverbrauchs gelebt haben, also die Inhaber der Luxuslokale und Pariser Modedolans, die Pariser Handlungen, die Juweliere usw., vielleicht auch die Künstler (wobei freilich der Gedanke nicht unterzogen werden darf, daß es für die Kultur eines Volkes nicht förderlich ist, wenn die besten Kunstwerke in Privatgalerien der reichen Männer verschwinden, als wenn damit der breiten Masse ebenso verlorengehen, als wenn sie an einen amerikanischen Milliardär verkauft werden). Der Volkswirt aber braucht dem Milliardär keine Rücksicht nachzuweichen.

Ludwig Eschwege.

Der österreichische Friedensvertrag.

Keine wesentlichen Änderungen.

Der vom Pariser Obersten Rat angenommene Entwurf des Friedensvertrages mit Österreich enthält in territorialer Hinsicht keine wesentlichen Änderungen. Das Besondere schreiben stellt den Grund der Verantwortlichkeit für den Krieg an diesem Krieg auf und verweist auf das Bestehen des Konflikts, sowie auf die Rolle, die dabei die Sabsburger spielten. Dies sei der einzige Grund, warum die Alliierten mit Österreich nicht den gleichen Verhältnissen konnten wie mit den anderen, aus der monarchie entstandenen Staaten. Dagegen seien die Alliierten der Tatsache bewußt, daß sie Österreich im Hinblick seiner territorialen Ausdehnung und geographischen Lage, die kaum sechs Millionen erreicht, in der Bevölkerung und finanzieller Hinsicht belien müßten. Friedensvertrag wird ferner eine neue Bestimmung enthalten, die Österreich den Anschluss an Deutschland verbietet und es verpflichtet, jede alldeutsche Propaganda in seinem Gebiete zu unterdrücken.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Noche gegen den Pessimismus. Auf eine Anfrage bei seinem Besuch in Dresden erwiderte Noche mit der Rede, in der er u. a. ausführte: "Wir sind ein Volk, das die größten Freiheiten der Welt bekommen hat, und von uns wissen noch nicht, was sie damit anfangen können. Dies hat teilweise zu Mißbräuchen der Freiheit geführt, damit zu unerkennlichen Zuständen geführt. Aber es ist unermesslich schuldig, dafür zu sorgen, daß die Diktatur jeder Minderheit mit allen Nachteilen nicht drückt wird. Manche unerkennlichen Vorkommnisse sind nur erklärlich durch die Krankheit, an der wir infolge des Krieges leiden. Ich habe festes Vertrauen, daß sich unter Volk wieder aufrichten wird. Diesen Weg müssen wir aufrichterhalten und pflegen. Wir müssen vor dem Pessimismus hüten, wir müssen Optimismus haben. Nur das gibt uns die Kraft, alles niederzukämpfen."